



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – der Minister für Finanzen und Energie

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Schleswig-Holstein

Die in der Beantwortung aufgeführten Energiekennzahlen sind aus der jeweiligen Energiebilanz Schleswig-Holstein der Jahre 1996 bis 1998 entnommen worden.

1. Wie hat sich die Anzahl der Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Schleswig-Holstein seit 1996 entwickelt?

1996	106 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
1997	116 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
1998	127 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
1999	Angaben für die Anzahl der KWK-Anlagen liegen z.Zt. nicht vor.

- 2.a) Welche elektrische Leistung bestand jeweils und wie viel Strom wurde erzeugt?

	elektrische Leistung	Elektrizitätserzeugung
1996	692,2 MW	2.438.475 MWh
1997	707,8 MW	2.710.793 MWh
1998	713,8 MW	2.968.047 MWh
1999	Angaben liegen z.Zt. nicht vor.	

2.b) Wie hoch war der jeweilige Anteil an der Gesamtstromerzeugung?

	Anteil an der Gesamtstromerzeugung der öffentlichen Kraftwerke	
1996	8,2 %	
1997	8,5 %	
1998	11,3 %	
1999	Angaben liegen z.Zt. nicht vor.	

Der Anteil der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung am Stromverbrauch liegt jetzt mit 20% doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

3.a) Welche Wärmemenge wurde jeweils erzeugt?

	erzeugte Wärmemenge	
1996	13.451,8 TJ	(1 TJ = 1 terajoule = 277,77 MWh)
1997	12.495,0 TJ	
1998	12.470,0 TJ	
1999	Angaben liegen z.Zt. nicht vor.	

3.b) Wie hoch war der Anteil an der Deckung der jeweiligen Wärmenachfrage?

	Anteil an der Deckung der jeweiligen Wärmenachfrage	
1996	7,2 %	
1997	7,0 %	
1998	6,7 %	
1999	Angaben liegen z.Zt. nicht vor.	

4.a) Inwieweit wird die in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen produzierte Wärmemenge das ganze Jahr über genutzt?

Die in der Antwort zu Frage 3.a) angegebenen Wärmemengen beinhalten die im jeweiligen Jahr gesamte genutzte Wärme.

Wie hoch die in den Kondensations-Entnahme-Anlagen (z.B. dem Gemeinschaftskraftwerk Kiel) bei überwiegendem oder ausschließlichem Strombetrieb darüber hinausgehenden physikalisch zwangsläufig anfallenden Wärmemengen sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

4.b) In welchem Umfang findet die in den Sommermonaten produzierte Wärme keine Abnahme?

Siehe Antwort zu Frage 4.a).

- 4.c) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung ggf., die Wärmeabnahme aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu optimieren?

Durch Erhöhung der Wärme-Anschlussleistung.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob schleswig-holsteinische Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen durch die Liberalisierung des Strommarktes wirtschaftliche Nachteile erleiden?

Wenn ja, wie hoch beziffert sie diese (ggf. in Pf./KWh) bzw. wie viele Anlagen arbeiten wirtschaftlich?

Nach der Liberalisierung des Energiemarktes ab April 1998 und vor Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) am 12. Mai 2000 war die Mehrzahl der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Schleswig-Holstein nach Angaben der EVU gefährdet. Nach Inkrafttreten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes hat sich die wirtschaftliche Situation nach einer kürzlich durchgeführten Umfrage bei den EVU, die vom KWK-Gesetz profitieren können, verbessert. Der Weiterbetrieb der KWK-Anlagen ist damit zunächst gesichert. Von den betroffenen EVU wird aber der Standpunkt vertreten, dass die bereits angekündigte Nachfolgeregelung (KWK-Ausbaugesetz) für den langfristigen Bestand und Betrieb der KWK-Anlagen erforderlich ist.

Die wirtschaftlichen Nachteile für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen ergeben sich jedoch nicht aus der Liberalisierung selbst, sondern vor allem daher, dass in der Monopolzeit erhebliche Überkapazitäten errichtet wurden. Die Fixkosten der Kraftwerke wurden überwiegend ohne wirtschaftliches Risiko für die Betreiber über ein System der Kostenüberwälzung bezahlt. Vor diesem Hintergrund können heute Stromangebote auf der Basis variabler Kosten oder zum Teil sogar darunter abgegeben werden, mit denen praktisch kein neues Kraftwerk – mit oder ohne Kraft-Wärme-Kopplung – konkurrieren kann. Bei einem Vollkostenvergleich können neue Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in der Regel Strom günstiger produzieren, als es die heute dominierenden großen Kondensationskraftwerke aus den 70er und 80er Jahren können.

- 6.a) Wie gedenkt die Landesregierung das energiepolitische Ziel der Bundesregierung (Verdoppelung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Anteils) umzusetzen?

Vor dem in Antwort zu Frage 5 ausgeführten Hintergrund hatte die Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern bereits Anfang 1997 ein marktwirtschaftliches Kaufpflichtkonzept für Kraft-Wärme-Kopplungs-Strom erarbeitet. Um trotz des liberalisierungsbedingten Grenzkostenwettbewerbs den Ausbau neuer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen möglichst kostengünstig, effizient und marktorientiert voranzutreiben und das aus Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz-

gründen erforderliche KWK-Ausbauziel zu erreichen, sollen alle Stromhändler durch eine Quotenregelung verpflichtet werden, eine stetig steigende Elektrizitätsmenge aus Kraft-Wärme-Kopplung selbst zu erzeugen oder über Zertifikate am Markt zu erwerben. Hersteller von Kraft-Wärme-Kopplungs-Strom erhalten solche Zertifikate und verkaufen sie meistbietend. Dieses Konzept wird fast einstimmig von der Umweltministerkonferenz unterstützt und wurde von den Ländern Berlin und Schleswig-Holstein Ende 1999 als Gesetzesvorschlag in den Bundesrat eingebracht. Angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung im Kabinettsbeschluss zum Klimaschutz vom 26. Juni 2000 angekündigt hat, entsprechend den Intentionen des von Schleswig-Holstein und Berlin eingebrachten Gesetzesantrags in den Bundesrat, bis Ende 2000 Eckpunkte einer Quotenregelung zum Ausbau der KWK vorzulegen, mit dem Ziel, eine Minderung der CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von 10 Mio. t/a bis 2005 bzw. 23 Mio. t/a bis 2010 zu erreichen und das Gesetzgebungsverfahren spätestens Mitte 2001 abzuschließen, wurde die weitere Beratung im Bundesrat zunächst zurückgestellt.

- 6.b) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die auf den Strompreis umgelegt werden und in welchem Umfang wird sich dadurch der Strompreis in Schleswig-Holstein (in Pf./KWh) erhöhen?

Als bundesweiter Belastungsausgleich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 12. Mai 2000 erhöht sich nach Berechnungen der Deutschen Verbundgesellschaft das Netznutzungsentgelt der Übertragungsnetzbetreiber um 0,53 Pf/kWh.

Die EVU in Schleswig-Holstein haben angekündigt, im Sondervertragsbereich ihre Abgabepreise zu erhöhen.

Ob die Erhöhung des Netznutzungsentgelts in vollem Umfang an die letztverbrauchenden Kunden weitergeben wird, ist der Landesregierung im einzelnen nicht bekannt. Die Sondervertragspreise unterliegen lediglich der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht.

Von z.Z. 3 EVU liegen dem Ministerium für Finanzen und Energie Anträge zur Erhöhung der allgemeinen Strom-Tarife vor, die weiterhin der Genehmigung bedürfen. Eine Reihe weiterer EVU hat entsprechende Anträge angekündigt. Ob, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die Tarife erhöht werden, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Wenn das KWK-Gesetz durch eine Quotenlösung zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung abgelöst wird, ergeben sich durch den Marktmechanismus die tendenziell geringstmöglichen Mehrkosten gegenüber dem Status quo. Es ist zu erwarten, dass sich die Quotenpreise als Differenz zwischen den Vollkosten der günstigsten Kraft-Wärme-Kopplungs-Neubauten und dem

Marktpreis einpendeln werden. Ob im Vergleich zu einem Szenario, bei dem auf den Ausbau moderner KWK-Anlagen verzichtet wird und bei dem nach dem Ende der Lebensdauer der bestehenden Überkapazitäten in kurzer Zeit große Kondensationskraftwerkskapazitäten errichtet werden müssen, überhaupt Mehrkosten entstehen, ist sehr fraglich. Der vorgesehene Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch eine Quotenregelung ist nicht nur unter Klima- und Umweltgesichtspunkten positiv zu werten, sondern ist angesichts der führenden Rolle Deutschlands bei modernen KWK-Anlagen auch technologie-, -arbeitsmarkt- und strukturpolitisch positiv zu bewerten.